

Erfolgreiche Tarifverhandlungen in Würzburg

Tarifliche Lohnuntergrenze für Friseure

Die Tarifgemeinschaft der Landesinnungsverbände (LIV) im Friseurhandwerk hat sich in den Verhandlungen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Würzburg auf einen länderübergreifenden Mindestentgelt-Tarifvertrag geeinigt. Die Vereinbarung sieht eine dreistufige Regelung vor, die den unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern Rechnung trägt und bis zum 01.08.2015 eine einheitliche Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festlegt. Bestehende regionale Tarifverträge mit höheren Mindestentgelten bleiben davon unberührt. Die Festlegung der Lohnuntergrenze bedeutet in einigen Bundesländern deutliche Lohnanpassungen. Da der Lohn etwa die Hälfte der Kosten im Friseurhandwerk ausmacht, wird dies auch Auswirkungen auf die Preisentwicklung haben.

Die Koordination der Tarifverhandlungen und die Vorbereitungen auf Arbeitgeberseite hatte der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) übernommen. ZV-Hauptgeschäftsführer Rainer Röhr bewertet das Ergebnis als Erfolg: „Ein starkes Signal aus dem Friseurhandwerk und seinen Verbandsorganisationen. Die Tarifparteien haben bewiesen, dass sie verantwortungsvoll und jenseits politischer Zwangsmaßnahmen zu einer einheitlichen und fairen Lohnuntergrenze für die Beschäftigten und die Unternehmen finden.“

Die Tarifrunde verlief in einer konstruktiven und konsensorientierten Atmosphäre. Wie schon beim ersten Sondierungsgespräch wurde deutlich, dass die Tarifparteien die Verhandlungen gemeinsam zu einem positiven Ergebnis für die Branche führen wollten. Mit der Einigung in Würzburg hat sich die Tarifgemeinschaft der LIV erfolgreich für eine differenzierte und marktgerechte Antwort auf die Mindestentgelt-Frage im Friseurhandwerk eingesetzt. ZV-Präsident Andreas Popp betont die entscheidende Bedeutung dieses Aspekts: „Besonders wichtig ist, dass der Stufen-Charakter der Vereinbarung die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in strukturschwachen Regionen mit reduzierter Kaufkraft berücksichtigt und so den dortigen Unternehmen ermöglicht, die entsprechenden Lohnanpassungen in einem längeren Prozess am Markt zu durchzusetzen.“

Köln, 22.04.2013
10/2013 dik